

Sehr geehrter Herr ,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und möchte dazu wie folgt Stellung nehmen:

1. Einzelfrage: Wann kann das Booklet „Erfurter Stadtführer für den kleinen Geldbeutel“ aus 2013, unter den Vorgaben übersichtlich und mehrsprachig, aktualisiert werden?

Der „Erfurter Stadtführer für den kleinen Geldbeutel“ befindet sich bereits in der Phase der Aktualisierung und Überarbeitung. Es ist geplant, diesen in mehreren Sprachen zu drucken und nach der Bestätigung des Doppelhaus-haltes 2017/2018 herauszugeben.

2. Einzelfrage: Kann die Stadt Erfurt im Förderungsfall der Erstausrüstung einen deutlichen Hinweis auf den Sektor des Secondhand Handels geben?

Die sachgerechte Verwendung der bewilligten Mittel für eine Erstausrüstung liegt ausschließlich im Ermessen des Empfängers. Die öffentliche Verwaltung ist an die Grundsätze der Neutralität und der Gleichbehandlung gebunden. Diesen Grundsätzen würde ein deutlicher Hinweis im Bewilligungsbescheid auf den Sektor des "Secondhand-Handels" widersprechen.

Bereits geübte Beratungspraxis ist es aber, dass bei Fragen des Bürgers über günstige Anbieter auch der Hinweis auf den „Erfurter Stadtführer für den kleinen Geldbeutel“ erfolgt. Dieser listet u.a. auch Anbieter von Secondhand – Waren auf.

3. Einzelfrage: Kann die Stadt Erfurt, oder Ihr nahestehende Unternehmen, einen Arbeitskreis initiieren und koordinieren, der an der Vernetzung der Branche interessiert ist und die oben genannten Themen leidenschaftlich bearbeitet? Teilnehmer des Impulses: Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation; Stöberhaus, Th.INKA Erfurt, Kaufhaus „brauchbar“ (TWSG GmbH), Verbraucherberatung der Caritas, „Strom+Sparcheck“.

Sollten sich die unterschiedlichen Akteure der Bereitstellung preiswerter Produkte in einer AG zusammenschließen, kann eine Beteiligung der Stadtverwaltung angestrebt werden.